

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13-3

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13-3/002/2020

Personalveränderungen und neue Zuständigkeiten in den Bereichen Sozialplanung, Behindertenberatung und Inklusionsbeauftragung

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	17.06.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	07.07.2020	Ö	Kenntnisnahme	
Sozialbeirat	07.07.2020	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 50

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Seit März 2020 ist der langjährige Sozialplaner, Behindertenberater und Behindertenbeauftragter der Stadt Erlangen, im Ruhestand.

Die Funktionen wurden auf insgesamt drei Stellen verteilt:

- Sozialplanung im Amt 50

Zu den Tätigkeitsschwerpunkten zählen u.a. Bedarfsermittlungen, die Entwicklung von Konzepten und Projekten im Rahmen sozialer Teilhabe und Unterstützung sowie die Mitwirkung an übergreifenden städtischen Planungsprozessen (z.B. ISEK).

- Behindertenberatung im Amt 50

Schwerpunkte sind Erstberatung und Orientierungshilfe für persönliche Fragestellungen von Menschen mit Behinderung. Dies umfasst individuelle Beratung und Unterstützung und gegebenenfalls Vermittlung an weitere Fachstellen.

Diese beiden neuen Kolleg*innen stellen sich persönlich im Herbst im SGA vor.

- Inklusionsbeauftragte im Büro für Chancengleichheit und Vielfalt/Internationale Beziehungen (Amt 13-3)

Zu den Tätigkeiten gehören u.a. Förderung und Unterstützung von Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung, die Umsetzung der Stadtratsbeschlüsse zum Thema Inklusion und des Arbeitsprogramms Inklusion, Beteiligung bei kommunalen Bau- und Verkehrsvorhaben sowie die Geschäftsführung des Runden Tisch Inklusion/Unterstützung des Forums behinderter Menschen.

Selbstverständlich wird die Tätigkeit der drei Mitarbeiter*innen eng vernetzt und abgestimmt verlaufen um ein möglichst effizientes und erfolgsorientiertes Handeln zu ermöglichen. Bei Fragen und Anregungen stehen die drei Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung selbstverständlich zur Verfügung.

Anlagen:

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
IV. Zum Vorgang